

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/057/2013)

Sitzung am: 11.07.2013-12.07.2013

Beschluss zu: V2343/13

Gegenstand:

Ausnahmen zur Festlegung zu über- bzw. außerplanmäßigen Mehreinnahmen gemäß Stadtratsbeschluss Nr. V1898/12 - Punkt V. Nr. 22.a

Beschluss:

Abweichend vom Stadtratsbeschluss V1898/12; Punkt V., Nr. 22 a wird die Umsetzung zu 100 % für nachfolgend aufgeführte Einnahmen für Ausgaben genehmigt, soweit sie im Einzelfall die Grenze von 150.000 Euro nicht überschreiten:

- a. Spenden/Nachlässe, zweckgebundenes Sponsoring
- b. zweckgebundene Zuschüsse/Fördermittel
- c. Ausgleichsbeträge in Sanierungsgebieten
- d. Erschließungsbeiträge
- e. sonstige Einnahmen mit gesetzlich vorgeschriebener Zweckbindung entsprechend § 19 KomHVO-Doppik

Helma Orosz
Vorsitzende